

Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2019

Beratungsablauf:		
06.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme
29.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
06.12.2018	Bei Bedarf: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
13.12.2018	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2018	Gemeinderat	Entscheidung

Wie im vergangenen Jahr wird der Verwaltungsentwurf sehr frühzeitig vorgelegt, damit sich alle Beteiligten mit dem Entwurf umfassend beschäftigen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Entwurf sich durch die politische Beratung, aktualisierte Daten (z.B. zum Finanzausgleich) und auch Berichtigungen bis zur endgültigen Beschlussfassung definitiv noch verändern wird. Er dient als Orientierung für die weitere Beratung. Er ist unter folgenden Voraussetzungen insgesamt zu betrachten:

- Alle Ansätze sind auf der Grundlage der derzeitigen Beschlusslagen (*einschl. Bereisung APBUA 04.09.2018*) erfasst
- Maßnahmen aus Zielvereinbarung sind einbezogen.
- Finanzausgleich, Kreisumlage sind vorsichtig geschätzt
- Für Auswirkungen im Bereich Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und Veränderungen des Bedarfs, Zuschuss Ev.KiGa) sind Annahmen erstellt worden.
- Die für den Herbst 2019 angekündigte Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung ist noch nicht aufgenommen.

Änderungen, die sich während der Beratungen ergeben, werden in den Entwurf eingepflegt und spätestens zur abschließenden Beratung angeführt.

Der Beschlussunterlage sind als Anlagen (Stand: 23.10.2018) beigefügt:

- Gesamtplan 2019
- Entwurf einer Haushaltssatzung 2019
- Teilhaushaltspläne mit integrierten Ergebnis – und Finanzplänen 2019 - 2022
- Investitionsprogramm 2019
- Übersicht über die Produkte des Haushalts 2019

Die Daten zum Ergebnis 2017 stellen nicht das abschließende Jahresergebnis 2017 dar. Hierzu bedarf es des formalen Jahresabschlusses. Auf Grund der zeitlichen Verzögerungen wird die Erstellung der Jahresabschlüsse noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die Haushaltsplanung 2019 wird jedoch weiterhin auf die geprüften Daten der Eröffnungsbilanz 2011 sowie deren Fortschreibung bezüglich des Anlagevermögens und der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten zurück gegriffen.

Der vorliegende Entwurf enthält die Änderungen aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 aus EDV – technischen Gründen noch nicht. Hier ist zunächst die Genehmigung abzuwarten.

Bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse wird einerseits seitens des Landkreises verstärkt auf deren Erstellung gedrungen. Andererseits ist zu befürchten, dass den Prüfern tatsächlich zur zeitnahen Prüfung der Unterlagen nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Auf Grund des zwingend anstehenden Wechsels der Finanzsoftware wird zudem der letzte Jahresabschluss für 2022 mit diesem System erstellt werden können, der auch tatsächlich bis Ende 2024 abgearbeitet sein muss, weil dann der letzte Support eingestellt werden wird. Insofern besteht ein ständig steigender Druck auf die Kämmerei, Abschlüsse zu erstellen.

Daneben muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen (und damit auch Vorsteuerabzugsberechtigung) ab 2021 grundlegend geändert wird und damit bis zum 31.12.2020 ALLE Umsätze der Gemeinde Jade vor dem Hintergrund der sich ändernden Regelungen zu überprüfen sind, um sich nicht in die Gefahr einer persönlichen Haftung zu begeben.

Zielvereinbarung und ihre Konsequenzen

Die Gemeinde Jade hat dem Abschluss einer Zielvereinbarung für eine kapitalisierten Bedarfszuweisung zugestimmt und wird daraus im Herbst 2019 eine einmalige Bedarfszuweisung in Höhe von 1,540 Mio € erhalten. Dafür sind Maßnahmen zu erbringen (s.u.). Während die im Juni 2018 beschlossenen Maßnahmen in den Planentwurf einbezogen wurden, enthält er die Zahlung der Bedarfszuweisung NICHT. Im Grunde müsste ein Überschuss in Höhe von mindestens 1,54 Mio € ausgewiesen werden. Um die anstehenden Beratungen aber nicht durch die Bedarfszuweisung zu beeinflussen, wird sie erst in der abschließenden Vorlage des Planes dargestellt.

Jahr	
Maßnahme	Beschreibung
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019

Wegen der Bedarfszuweisung wird es 2019 sicher einen Überschuss im Ergebnishaushalt geben und Haushaltssicherungsmaßnahmen wären für 2019 nicht angezeigt (s.o.). Allerdings muss zur Erfüllung der Zielvereinbarung der Ausgleich bis 2021 erreicht werden. Es kann und muss also davon ausgegangen werden, dass seitens des Landkreises und des Innenministeriums darauf geachtet werden wird, dass die notwendigen Schritte zur Erfüllung der Zielvereinbarung eingeleitet werden. Notfalls wird zeitnah über die Erstellung eines neuerlichen Haushaltssicherungskonzepts bzw. entsprechender Maßnahmen zu beraten sein.

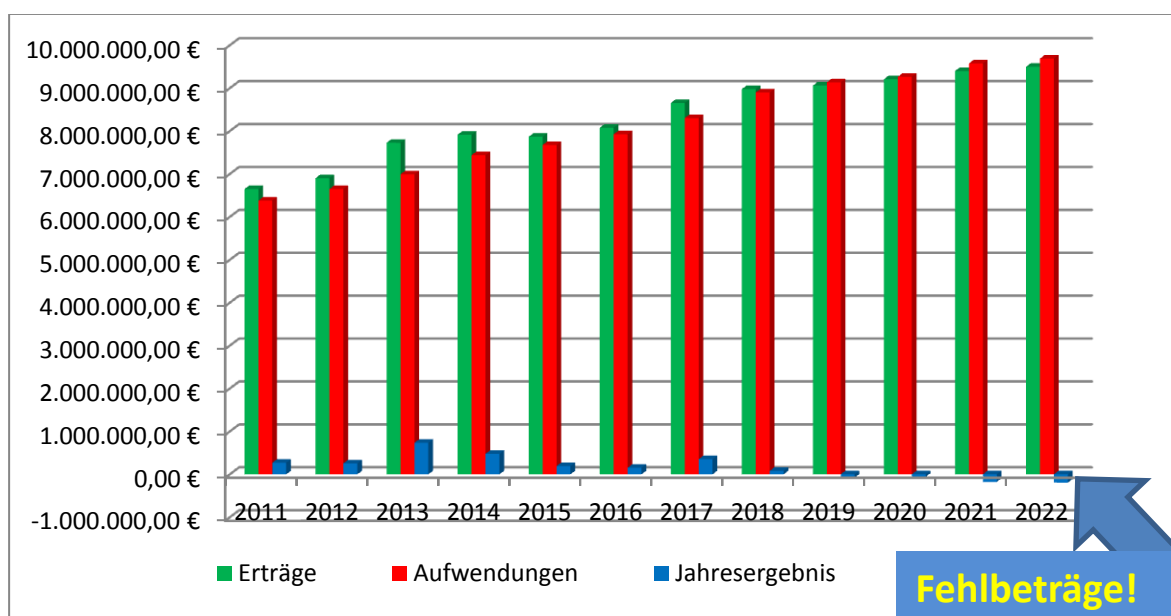
Kernaussagen zum Entwurf:

Der hier vorgelegte erste Entwurf weist folgendes **Jahresergebnis in der Ergebnisplanung** aus:

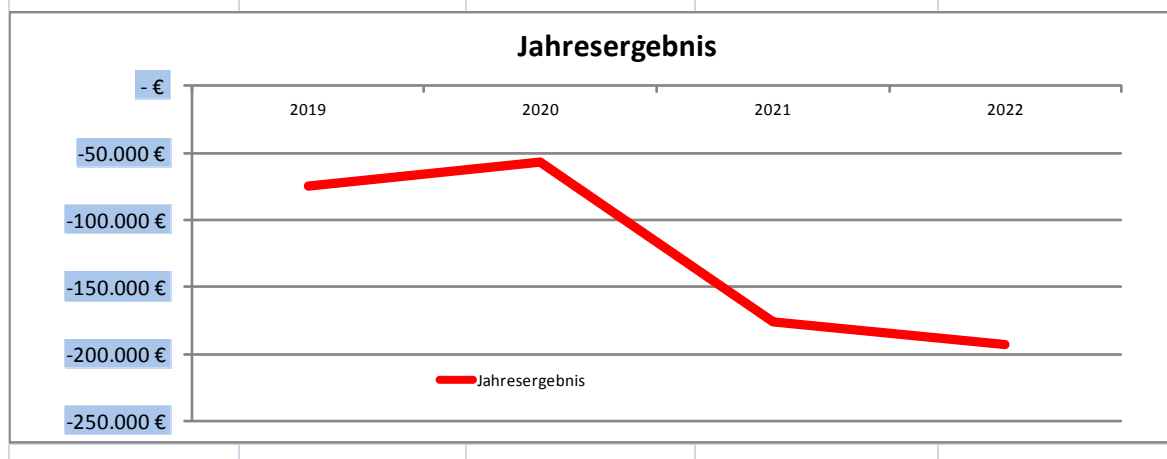
(Angaben in T €)

	Ansatz 2019		Ansatz 2018 (ohne NT)		vorl. Ergebnis 2017	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	9.061,1	9.135,9	8.883,6	8.880,9	8.655,2	8.305,0
Fehlbedarf		- 74,8		2,7		350,2

Die Entwicklung seit 2011 ist im Grunde durchweg positiv. Auch für 2019 und 2020 besteht die Möglichkeit, im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen den Ausgleich zu schaffen. Allerdings gilt dies nicht für die Jahre 2021 und 2022. Wegen der Anforderungen der Zielvereinbarungen muss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen versucht werden, die Finanzplanung zu steuern, so dass u.U. konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen über die bereits vereinbarten hinaus aufzuzeigen sind.



	2019	2020	2021	2022
Erträge	9.061.100,00 €	9.209.600,00 €	9.399.900,00 €	9.498.000,00 €
Aufwand	9.135.900,00 €	9.266.400,00 €	9.576.200,00 €	9.690.200,00 €
Jahresergebnis	- 74.800,00 €	- 56.800,00 €	- 176.300,00 €	- 192.200,00 €



Der Saldo der Investitionstätigkeit im **Investitionshaushalt** weist ein enormes Investitionsvolumen aus. Dies resultiert ganz besonders aus der im Nachtrag 2018 veranschlagten Maßnahmen an den 4 Feuerwehrgerätehäusern der Gemeinde Jade. Insbesondere, aber nicht ausschließlich aus diesem Aufgabenpaket bis 2022 ergibt sich die **Aufnahme neuer Darlehen in Höhe von rd 6,0 Mio €**.

Im Zusammenhang mit allen Investitionsmaßnahmen über 250.000,- € (baulich) bzw. 100.000,- € (Lieferungen) muss erneut auf die Notwendigkeit von **Wirtschaftlichkeitsberechnungen** als Grundlage für eine Entscheidung der Gremien hingewiesen werden, zu deren Vorlage im Rahmen z.B. der Genehmigung der Haushalte die Gemeinde verpflichtet werden könnte. Bei der Genehmigung des Nachtrages 2018 werden die Berechnungen inzwischen angefordert. Dies führt, da sie bislang nicht Gegenstand der Beratungen und Genehmigungspraxis waren, zu zeitlichen Verzögerungen. Zur Klarstellung wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Berechnungen vor der Veranschlagung im Haushalt vorliegen müssen.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende Maßnahmen bzw. Entscheidungen, über die in den Gremien bereits diskutiert worden ist oder im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch zu beraten sein wird, **NICHT enthalten**:

- Schaffung von weiteren Wohnbauflächen in Schweiburg (Kirchenstraße) und Jaderberg (Eichenallee)
- Bauleitplanung für den Bereich des Schütte Hofes mit der Schaffung von gemeindlichen Bauland und dessen Erschließung,
- Umsetzung des Verkehrskonzepts für den Bereich Jaderberg, Georgstraße etc.
- Umsetzung der Inklusion an den Grundschulen
- Umsetzung der Linksabbiegespur an der Kreuzung Jader Straße / Vareler Straße / Tiergartenstraße/ Raiffeisenstraße
- Bauliche Maßnahmen zum Jugendzentrum Jaderberg

Aufgabenstellung:

Ziel der folgenden Beratungen in den weiteren Fachausschüssen wie auch der abschließenden Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss sein,

- a) **den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2019 und in der Finanzplanung zu senken und**
- b) **Darlehensneuaufnahmen zu minimieren.**

Insgesamt muss es durch Verzicht oder zumindest Verschiebung von Maßnahmen gelingen, sowohl im laufenden Haushalt wie auch im Bereich der Investitionen dafür zu sorgen, dass die Belastungen des Haushalts und der Finanzplanung minimiert werden.

Anmerkung:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus kommt bei der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt die **Schlüsselrolle** zu, die er im Sinne des Gesamthaushalts wahrnehmen muss. Während die übrigen Fachausschüsse i.d.R. nur die Belange „ihres Bereiches“ betrachten (brauchen) und daher aus fachlicher Sicht dem Ansinnen der Einrichtungen oder Antragsteller auf Bereitstellung von Mitteln aufgeschlossen gegenüber stehen können, **muss der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus die Beschlussempfehlungen aus den übrigen Fachausschüssen z.B. unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses in der Ergebnisplanung oder der Darlehensaufnahme und damit im Ergebnis auch im Sinne einer Haushaltskonsolidierung bewerten und im Zweifel auch andere Prioritäten setzen. Dies wird insbesondere in der abschließenden Beratung am 29.11.2018 erforderlich sein.**

Aus diesem Grund werden die weiteren Fachausschüsse aufgefordert, alle Konsolidierungspotentiale durch Reduzieren und / oder Verschieben zu nutzen, um Spielräume für die Gestaltung des Haushalts zu schaffen.

Es ist derzeit vorgesehen, dass am 29.11.2018 die abschließende Beratung im Fachausschuss erfolgen soll. Sollte der Haushalt 2019 nicht ausgeglichen sein und / oder die Finanzplanung noch nicht die Tendenz zum Ausgleich mit den ggfs. notwendigen Maßnahmen ausweisen, ist eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus aufgenommen.

Sofern auch dort keine Einigung erzielt werden kann, sollte eine Verabschiedung des Haushalts 2019 nicht mehr in der Ratssitzung am 18.12.2018 erfolgen.

Sobald die Entwicklung des Haushalts und der Finanzplanung konkreter geworden ist, wird die Entwurfsfassung mit der Kommunalaufsicht und ggfs. dem MI abgestimmt.

Kurzer Rückblick auf das Jahr 2018

Der Ergebnishaushalt 2018 wies ursprünglich einen Überschuss in Höhe von 2.700,- € aus. Durch den Nachtrag konnte dieser auf 90.800,- € erhöht werden. Die kapitalisierte Bedarfszuweisung ist nicht enthalten.

Das Jahr 2018 war bislang ganz erheblich geprägt von den Folgen aus der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Die finanziellen Konsequenzen sind auch weiter nicht vollständig planbar und werden damit auch für den Haushalt 2019 einen „Risikofaktor“ darstellen. Daneben ist zu erwarten, dass im kommenden Jahr die Nachfrage nach Ganztagsplätzen oder zumindest Erweiterung der Betreuungszeiten steigen wird. Eine Tendenz lässt sich da jedoch noch nicht erkennen.

Die Ertragsseite ist in diesem Jahr angespannter als in den Vorjahren. Ob die geplanten Ansätze erreicht werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Derzeit ist insbesondere der Planansatz bei der Gewerbesteuer noch nicht erreicht. Auf der Ausgabenseite werden die Ansätze in vielen Bereichen ausgeschöpft werden. Herauszuheben ist hier, dass für die Beseitigung der Schäden an Gemeindestraßen kaum noch Mittel zur Verfügung stehen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Haushalt 2018 sich noch im kalkulierten Rahmen bewegen wird.

Die Realisierung des Jugendtreffs in Jaderberg ist bisher weiterhin nicht gelungen. Es wurden die baulichen Maßnahmen erarbeitet und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Jahr ist die Option der Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde entwickelt worden. Hier steht bislang eine Entscheidung aus.

Im investiven Bereich ist mit der Errichtung der Krippe in Schweiburg begonnen worden. Die Fertigstellung wird für den Jahresbeginn 2019 angestrebt. Genauso ist mit den Arbeiten zur Sanierung des Rathauses begonnen worden.

Die Erschließung des Ferienparks Sehestedt wurde abgeschlossen. Die Vorausleistungsbescheide sind verschickt bzw. Ablösevereinbarungen wurden unterzeichnet.

Erfreulicher Weise konnte 2018 das letzte gemeindliche Baugrundstück im Bereich der Stindt – Flächen veräußert werden.

Haushalt 2019

Allgemeine Hinweise

Der **Ergebnisplan 2018** schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **74.800,- €**, d.h. mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	9.061.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	9.135.900,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr (einschl. Nachtrag) muss wieder ein Fehlbedarf ausgewiesen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zum einen einige Ansätze (z.B. Finanzausgleich) bislang nur vorsichtig geschätzt werden können und zum anderen auch die Ergebnisse aus der Bereisung einbezogen sind. Hier sind durch sinnvolle Verschiebungen u.U. noch Verbesserungen des Haushalts möglich. Nicht in dem Entwurf enthalten ist eine Sonderzahlung vom Landkreis. In diesem Jahr hat der Landkreis auf Grund des sehr guten Kreishaushalts eine Sonderzahlung in Höhe von 208 T € geleistet. Auch für 2019 deutet sich ein guter Kreishaushalt an. Allerdings sind Gespräche über die Wiederholung der Sonderzahlung gerade erst aufgenommen worden, so dass derzeit eine Einplanung weder dem Grunde noch der Höhe nach möglich ist.

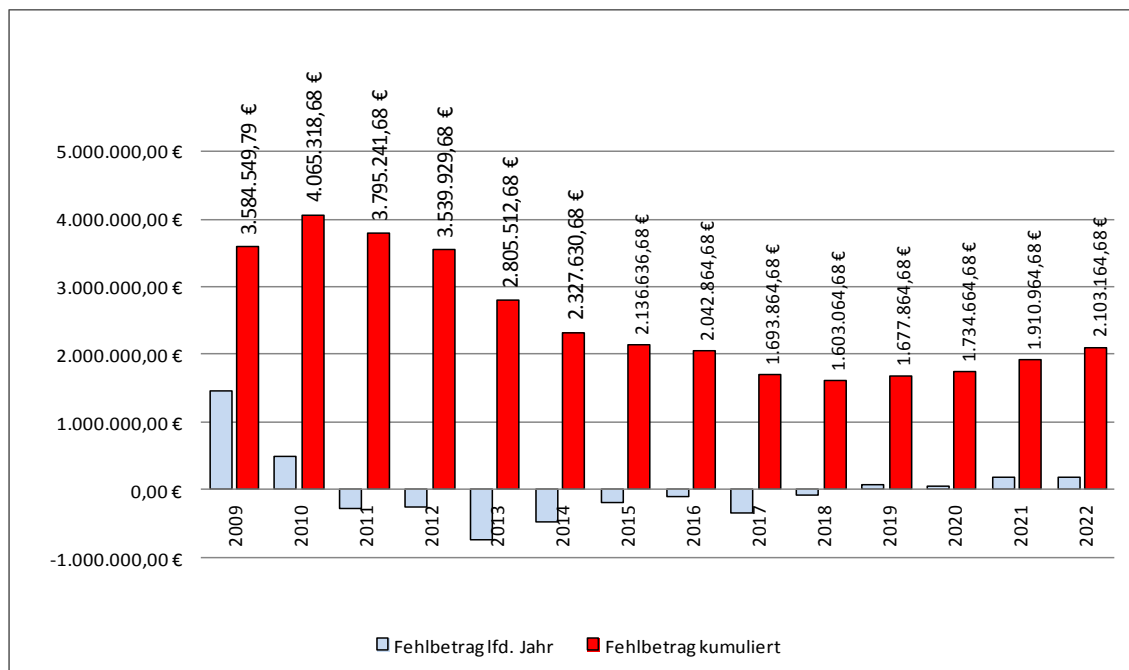
Zusätzlich zu den jährlichen Beträgen behalten die bis zum 31.12.2010 aufgelaufenen Fehlbeiträge eine besondere Bedeutung. Aus den Vorjahren sind als Belastung zu übernehmen:

Fehlbetrag 2009:	1.453.401,79 €
Fehlbetrag 2010:	2.611.916,97 €
Gesamt:	4.065.318,76 €

Ein Abbau dieser „Schulden“ ist nur durch Überschüsse im Erfolgsplan denkbar. Erste Schritte wurden in den Jahren 2011 bis 2018 getan (rd. 2,4 Mio € konnte durch Überschüsse abgebaut werden). Dies wird für 2019 voraussichtlich kaum möglich sein.

Allerdings muss hier daran erinnert werden, dass in diesem ersten Entwurf die kapitalisierte Bedarfszuweisung nicht enthalten ist (1,54 Mio €), die zu einem erheblichen Abbau beitragen wird.

Entwicklung der Fehlbeträge



Die Jahresrechnungsergebnisse sind seit 2011 positiv, d.h. die Gemeinde Jade konnte jährlich einen mehr oder weniger großen Teil der Fehlbeträge abbauen. In der Finanzplanung werden demgegenüber Fehlbeträge wieder aufgebaut.

Bei der Haushaltsplanung wird seit Jahren zurückhaltend vorgegangen, damit die Haushaltsausführung nicht unnötig erschwert wird. Neben der Gewährung der Bedarfszuweisungen, der Zahlungen des Landkreises aus dessen Strukturausgleichsfonds sowie verschiedenen, nicht zu planenden positiven Überraschungen ist dieses Veranschlagungsmuster auch eine Ursache für den Unterschied zwischen Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis.

Im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde daher im vergangenen Jahr vorgegeben, dass der Haushalt 2018 sich erstmalig deutlich mehr an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre zu orientieren hat. Dass bedeutet, dass z.B. die Orientierungsdaten des Landes für die Entwicklung der Einnahmen verstärkte Berücksichtigung fanden und bei den Aufwendungen eine noch weiter verstärkte Orientierung an den Ergebnissen der Vorjahre erfolgte.

Auch wenn durch diese vorgegebene Änderung der Veranschlagungspraxis ein geringerer Fehlbetrag ermöglicht wurde, kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Dafür sind weitergehende Maßnahmen erforderlich. Somit schiebt die Gemeinde Jade so noch im Jahr 2022 einen Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 2,1 Mio € vor sich her.

Durch die kapitalisierte Bedarfszuweisung leistet das Land Niedersachsen einen großen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts. Den weiteren Beitrag muss die Gemeinde, sprich die Bürger und Betriebe in Jade, leisten (siehe S. 2).

Es ist davon auszugehen, dass Landkreis und Innenministerium zum HH 2019 einen Blick darauf werfen werden, ob der Ausgleich gem. Zielvereinbarung dargestellt wird bzw. ob Maßnahmen in Aussicht gestellt werden.

Sofern durch andere Maßnahmen dies nicht dargestellt werden kann, wird in 2019 oder 2020 agiert werden müssen!

Im **Finanzhaushalt 2019** wird der Zu – bzw. Abfluss von Bar – und Buchgeld dargestellt und spiegelt damit im Ergebnis auch die Liquiditätslage der Gemeinde Jade wieder. Er ist wie folgt unterteilt:

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.626.000,00 Euro |
| | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.278.200,00 Euro |

Hier spiegeln sich dem Grunde nach die Zahlungen aus den Bewegungen des Ergebnisplans (ohne die in diesem Jahr zahlungsunwirksamen Vorgänge, z.B. Abschreibungen) wieder. **Die laufenden Einzahlungen sind nun ausreichend, um die laufenden Ausgaben zu decken. Allerdings können die Tilgungen für die langfristigen Verbindlichkeiten (rd. 849 T €) noch nicht erwirtschaftet werden. Dies muss langfristig das Ziel des weiteren Haushalten sein!**

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 2. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 189.700,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.229.900,00 Euro |

Enthalten sind die investiven Auszahlungen für den Erwerb oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Ein negativer Saldo der Ein – und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellt die Höhe der rechnerisch zulässigen Kreditaufnahme (hier: 1.040.200,- €) dar.

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 3. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.658.200,00 Euro |
| | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.467.000,00 Euro |

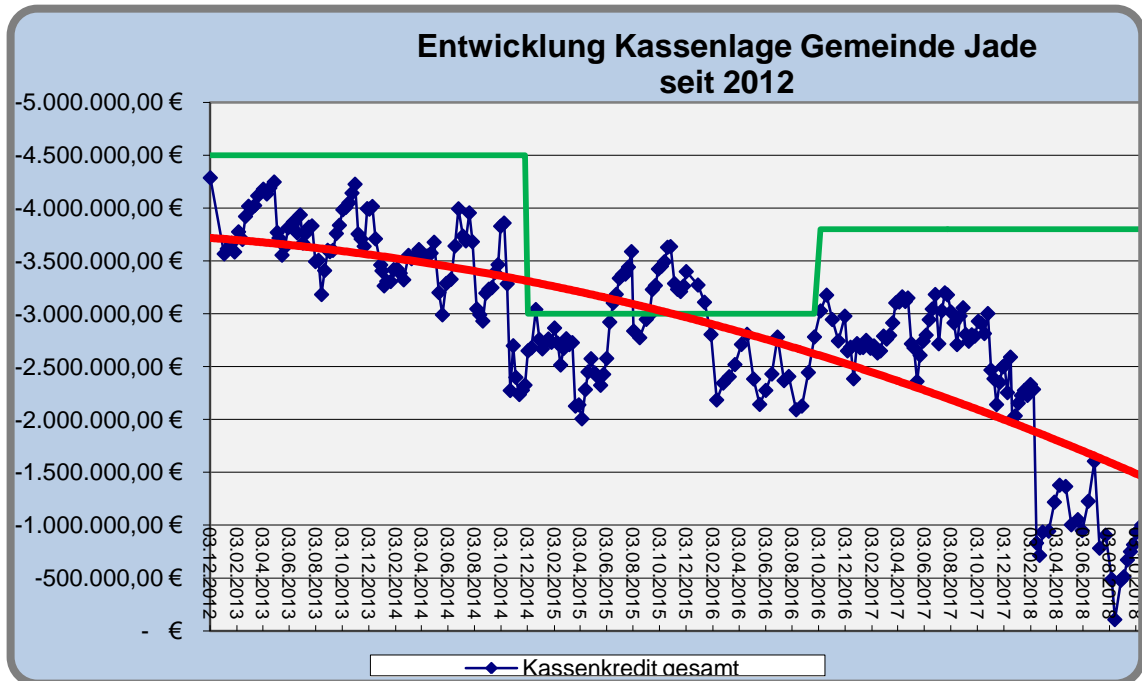
Es werden die Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen sowie Umschuldungen ausgewiesen. Solange die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, entschuldet sich die Gemeinde, d.h. Ziel muss es für die Gemeinde Jade stets sein, einen möglichst hohen Auszahlungsüberschuss hier darstellen zu können. Für 2019 ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1,040 Mio €** veranschlagt, d.h. die Gemeinde Jade verschuldet sich zusätzlich. Das wird in den Folgejahren wegen der Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern weiter erfolgen. Es werden 2019.- 2022 Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 6 Mio € ausgewiesen.

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 4 | Gesamtbetrag | |
| | - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 10.473.900,00 Euro |
| | - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 10.975.100,00 Euro |

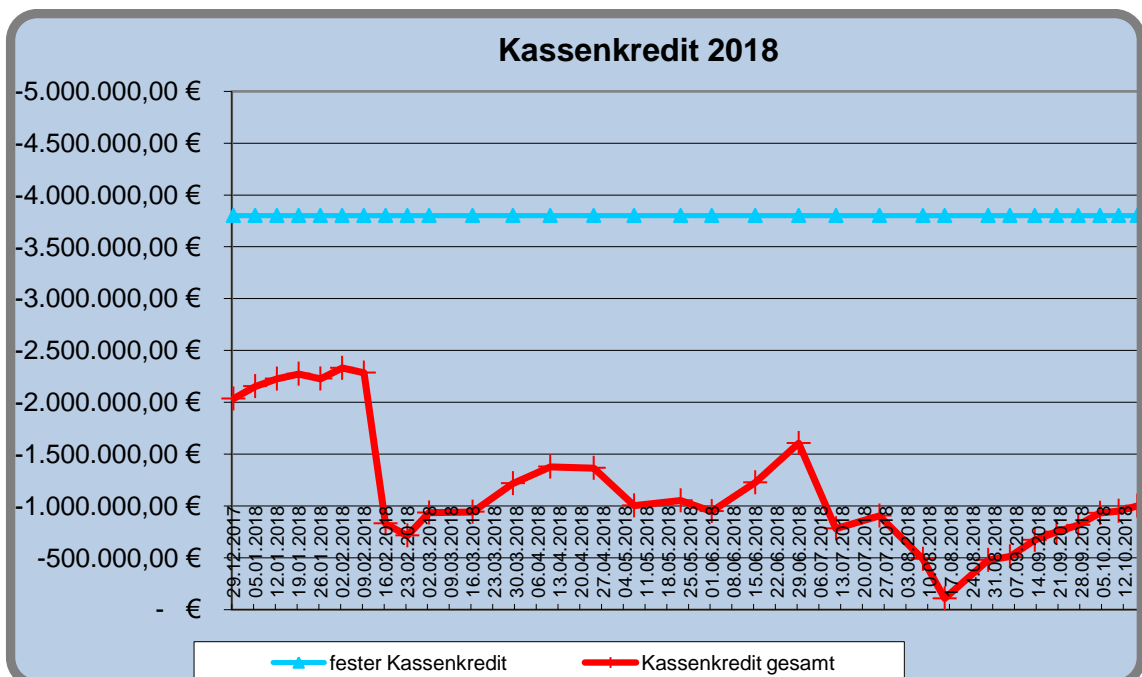
Der Gesamtbetrag spiegelt die gesamte Finanzlage wieder und gibt einen Fingerzeig auf die Kassenlage. Für 2019 und in der Finanzplanung muss derzeit von einem Anstieg des Liquiditätsbedarfs ausgegangen werden. Allerdings muss auch hier auf die 2019 erfolgende Auszahlung der Bedarfszuweisung hingewiesen werden, die das Gesamtergebnis deutlich verändern wird.

Risiko Liquiditätskredite ? !

Der Liquiditäts – oder Kassenkredit gibt einen Fingerzeig auf die Gesamtentwicklung des gemeindlichen Haushalts. Die Kassenkredite können nur dann zurückgehen, wenn der Ergebnishaushalt positiv gestaltet werden kann und die Investitionen verantwortungsbewusst kalkuliert, die Finanzierung umgesetzt wird sowie ausreichend Mittel zur Tilgung der Darlehen erwirtschaftet werden. Auch 2018 konnte das Kassenkreditvolumen abgebaut werden. Insgesamt nimmt es seit Jahren ab.



Im laufenden Jahr 2018 entwickelte sich der Kassenkredit wie folgt:

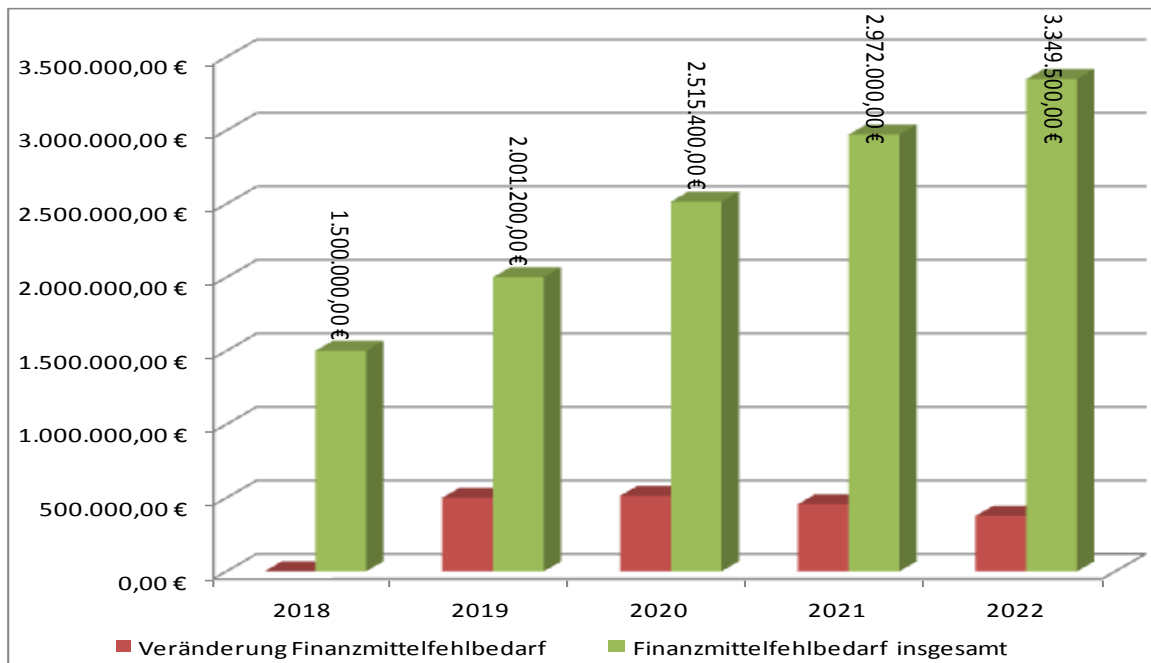


Bis zum Jahresende werden noch diverse Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme der Darlehen 2017 erwartet, so dass zum Jahresende von einem Kassenkredit in Höhe von rd. 1,5 Mio € ausgegangen wird. Dies führt zu folgender Entwicklung im kommenden Jahr bzw. den kommenden Jahren:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planungsjahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-720.125,84	-291.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	698.870,39	-509.800,00	-1.200,00	-514.200,00	-456.600,00	-377.500,00
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.700.000,00	-2.200.000,00	-1.500.000,00	-2.001.200,00	-2.515.400,00	-2.972.000,00
= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 37 und 38)	-2.001.129,61	-2.709.800,00	-2.001.200,00	-2.515.400,00	-2.972.000,00	-3.349.500,00

Mit der Gewährung der kap. Bedarfszuweisung besteht die Chance, dass Ende 2019 ein Kassenkredit nicht erforderlich ist, allerdings wird in den Folgejahren neuer Bedarf aufgebaut. Dies muss langfristig vermieden werden. Kurzfristig ist es auf Grund der vorliegenden Darlehensverträge nicht möglich.

Aus der Finanzplanung ergibt sich vor allem wegen der ausgewiesenen Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt folgende Prognose für die **Entwicklung des Kassenkreditvolumens**.



Die Zinsen für die Kassenkredite sind auf dem extrem niedrigen Niveau verblieben. Im September 2017 konnte ein Kassenkredit ohne Zinsaufwand für zwei Jahre vereinbart werden.

Es ist allerdings nicht absehbar, ob und wie lange sich die Zinsen auf diesem extrem niedrigen Niveau bewegen werden. Im Herbst 2019 sollen mit der Auszahlung der kapitalisierten Be-

darfszuweisung die Kassenkreditverträge abgelöst werden. Derzeit sind 3,8 Mio € aufgenommen. Hier wird versucht werden, diese Verträge auch unter Einsatz der übrigen vorhandenen liquiden Mittel abzulösen. Letztlich muss jedoch die Entwicklung im kommenden Jahr abgewartet werden, ob es ratsam ist, die Verträge wirklich vollumfänglich abzulösen oder u.U. in geringerer Höhe fortzuführen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Zinsen für Kassenkredite bis 2022 auf rd. 2,5 % steigen. Bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen ist die Auszahlung der Bedarfszuweisung berücksichtigt.

Die Entwicklung des Kassenkreditzinses stellt weiterhin auch im Zusammenhang mit den derzeit hohen Tilgungen der Investitionskredite eine Gefahr für den Haushalt dar. Da bislang noch nicht von einem kurzfristigen und erheblichen Steigen der Zinsen ausgegangen wurde, wurden hohe Tilgungen mittelfristig für vertretbar gehalten, solange die Neuverschuldung und damit zusätzliche Tilgungen minimiert werden. Angesichts der nun anstehenden enormen zusätzlichen Darlehen muss diese Sichtweise u.U. auf den Prüfstand gestellt werden.

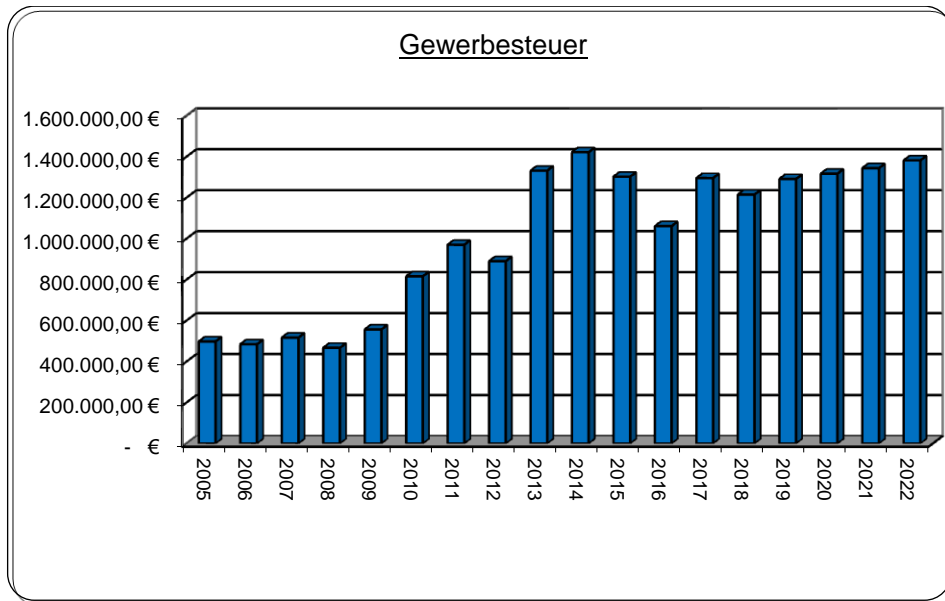
Auf Grund der Auszahlung der Bedarfszuweisung soll der Höchstbetrag für Kassenkredite in 2019 um 1,5 Mio € gesenkt werden. Sollten in größerem Umfang u.a. Investitionen zusätzlich beschlossen werden, wird zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit u.U. die Erhöhung des **Höchstbetrages** zu prüfen sein. Es wird eine haushaltsrechtliche Ermächtigung bis zu 6,0 Mio €, die genehmigungspflichtig ist, ausgewiesen.

Wesentliche Entwicklungen im Haushalt 2019

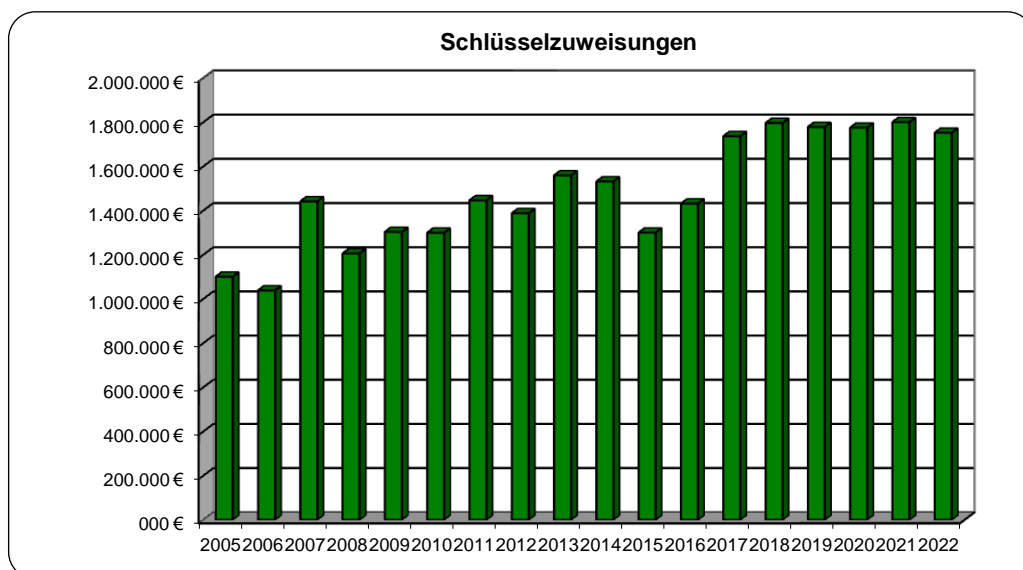
Die **wesentlichen Erträge** des **Ergebnishaushalts** werden im Produkt 6110 nachgewiesen:

Ertrag	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	191.000,00 €	159.000,00 €	155.079,00 €	150.903,20 €
Grundsteuer B	906.000,00 €	729.800,00 €	720.142,58 €	682.952,39 €
Gewerbesteuer	1.291.000,00 €	1.215.000,00 €	1.295.469,33 €	1.061.039,34 €
Hundesteuer	58.000,00 €	59.000,00 €	60.963,68 €	47.800,72 €
Zweitwohnungssteuer	35.000,00 €	31.000,00 €	30.654,99 €	23.404,06 €
Schlüsselzuweisung	1.779.000,00 €	1.797.000,00 €	1.736.984,00 €	1.432.216,00 €
Gemeindeanteil EKST	2.432.000,00 €	2.313.000,00 €	2.247.580,00 €	2.107.817,00 €
Gemeindeanteil UST	153.000,00 €	154.000,00 €	122.407,00 €	98.414,00 €
Sonst. Allg. Zuweisung	115.000,00 €	113.800,00 €	111.640,00 €	108.976,00 €
Bedarfszuweisung	- €	- €	- €	220.000,00 €
Strukturausgleichsfonds	- €	208.800,00 €	68.208,87 €	- €
Summe	6.960.000,00 €	6.780.400,00 €	6.549.129,45 €	5.933.522,71 €

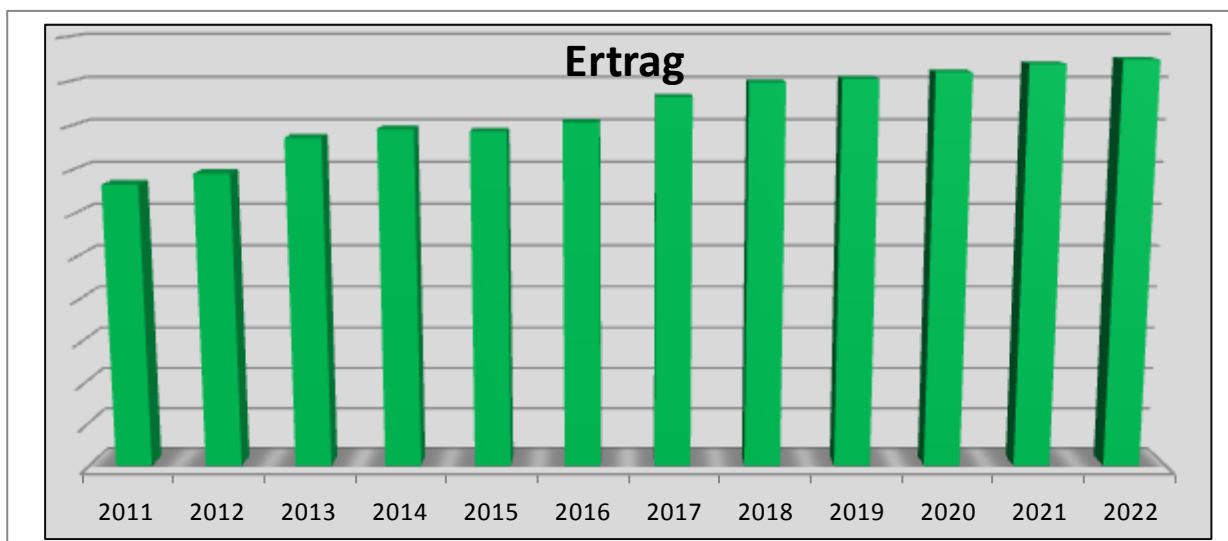
Die Ermittlung der Ansätze wurde auf der Grundlage der Entwicklung der letzten Jahre vorgenommen, weiter wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen beachtet.



Die Steuererträge haben Auswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Da noch nicht alle Parameter für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen feststehen, wird der Ansatz zunächst zurückhaltend kalkuliert. Sobald die Daten bekannt sind, wird der Ansatz angepasst. Hier könnte es zu einer etwas verbesserten Situation kommen.



Die **Gesamterträge im Ergebnisplan** entwickeln sich wie folgt:



Bei der **Ermittlung der Aufwendungen** wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen übernommen. In diesem ersten Entwurf sind die freiwilligen Leistungen und Budgets der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zunächst entsprechend der Vorjahresansätze bzw. Wünsche übernommen worden. Weiter sind die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung sowie der Bereisung einbezogen.

Weitergehende Wünsche enthält der Verwaltungsentwurf NICHT. Hierüber sind seitens der Gremien Entscheidungen zu treffen. Dabei muss Entscheidungsgrundlage sein, dass die durch den Entwurf aufgezeigten Gesamtergebnisse NICHT erhöht werden. Ziel sollte es vielmehr sein, diese Kerndaten noch weiter zu verbessern.

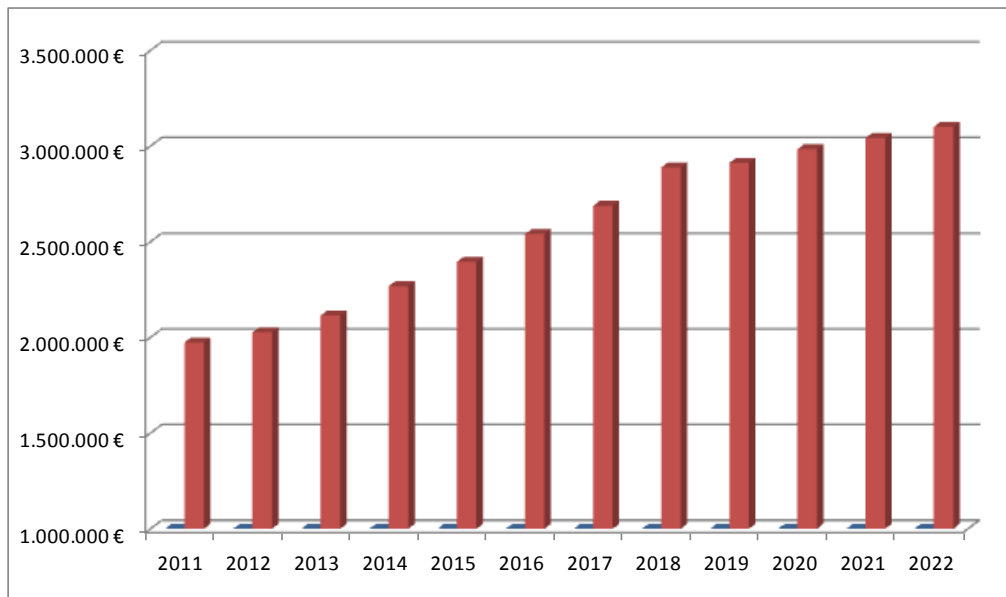
Nachfolgend werden die **größten Aufwandsblöcke** kurz erläutert:

Der **Personalaufwand** lässt sich wie folgt darstellen. Er entwickelt sich wie folgt:

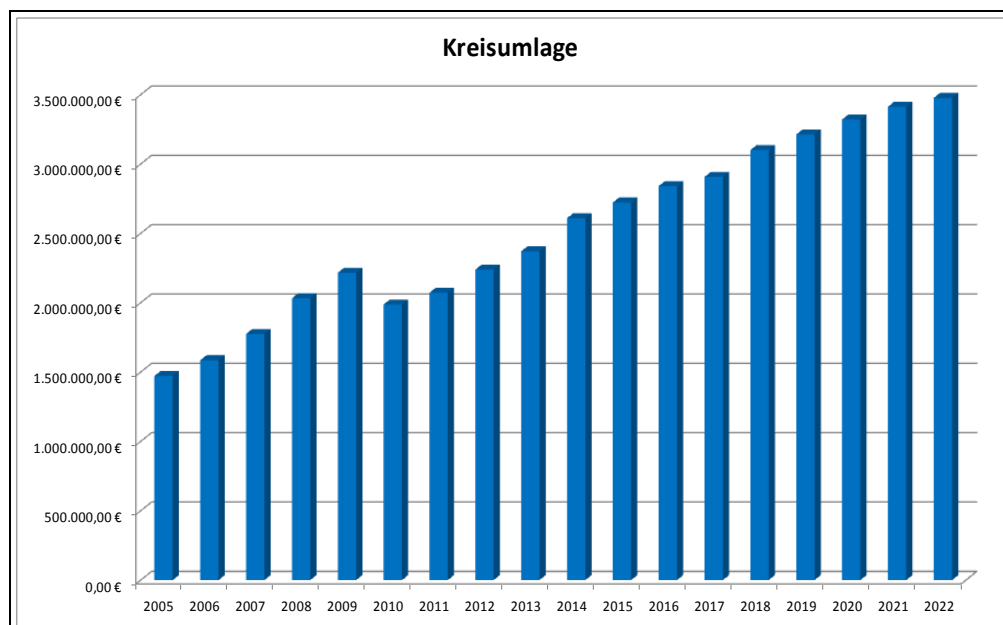
Bezeichnung	Ansatz 2019	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
Personalaufwand	2.913.000,00 €	0,83%	2.888.900,00 €	2.688.575,51 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2019 ohne noch zu beratende Veränderungen (siehe TOP 6). In dem Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen auf der Grundlage der Tarifeinigung 2018 einbezogen. Der relativ geringe Anstieg ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass die Abordnung einer Mitarbeiterin an das Jobcenter zum 31.01.2018 beendet wurde. Dem stehen jedoch auch Mindererträge durch fehlende Erstattungen gegenüber.

Der Stellenplan soll 2019 angepasst werden, um den Anforderungen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung gerecht zu werden, sowie Möglichkeiten zu haben, bei der Reinigung kommunaler Gebäude reagieren zu können.



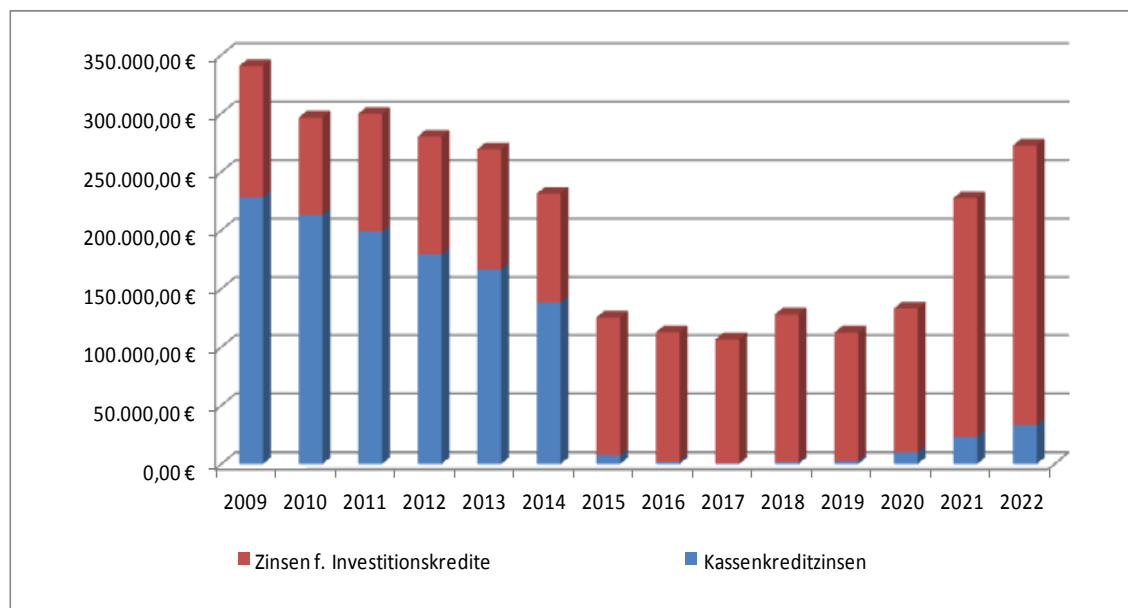
Die **Kreisumlage** wurde im Entwurf mit 3.213.000,- € (2018: 3.101.000,- €) angesetzt. Hier sind die genauen Zahlen zu den Anteilen der Gemeinde Jade an der Einkommens – und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen abzuwarten. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von Einzahlungen aus den Grund – und Gewerbesteuern, den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen aus der Einkommens – sowie Umsatzsteuer. Sehr hohe Einzahlungen im laufenden Jahr führen zu Reduzierungen der Schlüsselzuweisungen und Erhöhung der Kreisumlage. Durch die Kreisumlage hat der Landkreis die Möglichkeit, auf die Finanzausstattung der Kommunen einzuwirken. Sofern der Kreishaushalt Spielraum zulässt, sollte davon auch Gebrauch gemacht werden.



Im Jahr 2018 haben alle Kommunen in der Wesermarsch auf Grund des sehr guten Kreishaushalts 2018 eine Sonderzahlung erhalten. Dies ist zwar ein gutes Zeichen, dauerhaft sollte jedoch bei entsprechenden Entwicklungen im Kreishaushalt die Senkung der Kreisumlage verfolgt werden.

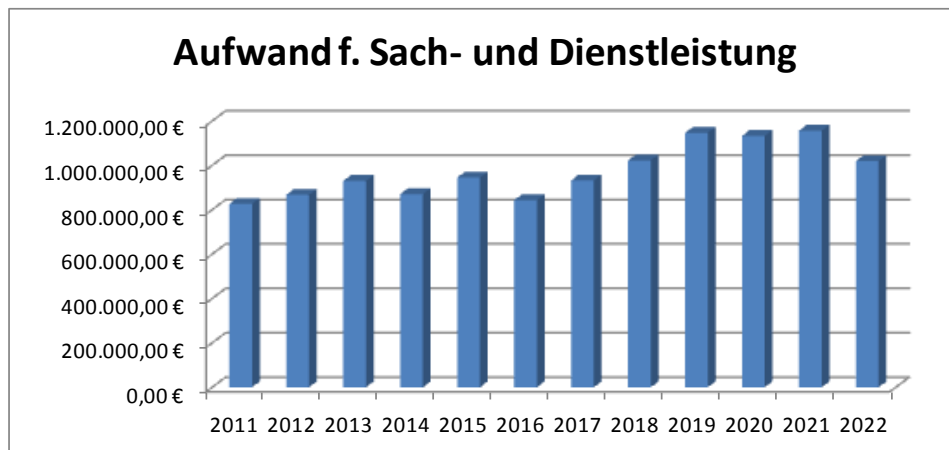
Insbesondere bei der Schlüsselzuweisung ist u.E. nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Jade mit ihrer weiterhin unterdurchschnittlichen Steuerkraft (lt. LSN: - **22,3 %**) keine angemessene Unterstützung in Form deutlich angepasster Schlüsselzuweisungen bekommt. Bei einer derartig geringen Steuerkraft müsste die Schlüsselzuweisung ihrer ausgleichenden Funktion deutlich mehr nachkommen. Daneben sollte auch überdacht werden, ob und in welchem Umfang die Schlüsselzuweisung, der eine Ausgleichsfunktion im Finanzausgleich einnehmen soll, gleichzeitig in nicht unerheblichem Umfang Grundlage für die Kreisumlage sein kann.

Die Gemeinde Jade muss folgende **Zinsaufwendungen** leisten:

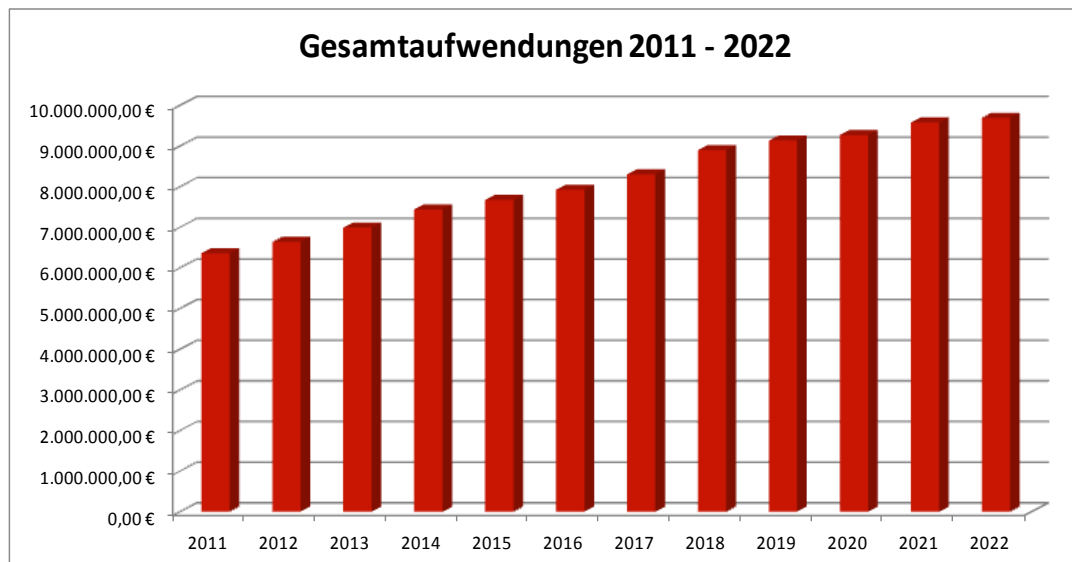


Der Rückgang der Zinsaufwendungen bis 2014 war darauf zurückzuführen, dass eine Zinsvereinbarung für den Kassenkredit im November 2014 auslief und mit erheblich günstigeren Konditionen für die Zeit danach vereinbart werden konnte. Danach profitiert die Gemeinde von den derzeit extrem günstigen Bedingungen für Kassenkredite. Diese Entwicklung sollte aber nicht als dauerhaft angesehen und daher werden Risiken durch steigende Zinssätze abgebildet. Ab 2020 steigen die Zinsaufwendungen für langfristige Investitionsdarlehen insbesondere wegen der Finanzierung der Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern.

Die **Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen** umfassen z.B. die Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude oder auch die Geschäftsaufwendungen von Rat und Verwaltung oder Schulen und Kindergärten. Sie entwickelten sich wie folgt:



Insgesamt entwickeln sich die **gemeindlichen Aufwendungen** wie folgt:



Im **Finanzhaushalt**, der u.a. die investiven Maßnahmen darstellt, sind im Planentwurf für das Jahr 2019 **Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.040.200,00 €** erforderlich.

Die gesamten Investitionsmaßnahmen sind im als Anlage beigefügten Investitionsprogramm aufgeführt. Als **wesentliche Maßnahmen 2019** des Entwurfes werden dargestellt:

- **Sanierung Rathaus**

Es sind die in der Finanzplanung bereits dargestellten Mittel für das Jahr 2019 einzustellen. Angesichts der aktuellen Baupreise bleibt abzuwarten, ob die vor 3 Jahren ermittelten Baukosten sich in den Ausschreibungen wieder finden.

- **Breitband**

Für die Umsetzung des Breitbandausbaus haben sich die Städte und Gemeinden zur Übernahme von Kosten verpflichtet. Für die Gemeinde Jade fallen voraussichtlich 66 T € an. Dieser Betrag ist im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussfassung insbesondere wegen der Einbeziehung der Schulen gestiegen.

- **Feuerwehrbedarfs – und – entwicklungsplanung**

Es sind die aus der beschlossenen FBE Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 38 T € eingeplant. Die einzelnen Maßnahmen werden im Fachausschuss vorgestellt.

- **Sanierung, Erweiterung oder Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Jade**

Wie bereits umfassend zum Nachtrag 2018 dargelegt, sollen für die v.g. Maßnahmen an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern in der Gemeinde Jade Mittel eingestellt werden. Im Jahr 2019 handelt es sich im Wesentlichen um Planungskosten. Daneben werden für die Gerätehäuser in Schweiburg und Jade Verpflichtungsermächtigungen dargestellt, um zum Jahresende 2019 u.U. bereits erste Bauaufträge vergeben zu können.

Insgesamt sind die anstehenden Maßnahmen derzeit wie folgt geplant:

Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser Gemeinde Jade						
	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkung
Grunderwerb						
FW Jade	5.500,00 €					
FW Jaderberg		200.000,00 €				VE 2018
FW Schweiburg	- €					Grundstück vorhanden
FW Südbollenhagen	60.000,00 €					
Gesamt	65.500,00 €	200.000,00 €	- €	- €	- €	
Auftragsvergabe Bauleitplanung						
FW Jade	- €					nicht erforderlich, § 34 BauGB
FW Jaderberg	- €	15.000,00 €				VE 2018; Durchführung bis Herbst 2019
FW Schweiburg	5.000,00 €	5.500,00 €				VE 2018
FW Südbollenhagen	5.000,00 €	5.500,00 €				VE 2018
Gesamt	10.000,00 €	26.000,00 €	- €	- €	- €	
Auftragsvergabe Objektplanung						
FW Jade	20.000,00 €	56.000,00 €				VE 2018
FW Jaderberg	- €	140.000,00 €				VE 2018
FW Schweiburg	20.000,00 €	120.000,00 €				VE 2018
FW Südbollenhagen	20.000,00 €	34.000,00 €				VE 2018
Gesamt	60.000,00 €	350.000,00 €	- €	- €	- €	
Bauphase						
FW Jade	- €	- €	800.000,00 €	220.000,00 €		VE 2019; Bauauftrag Ende 2019
FW Jaderberg	- €	- €	100.000,00 €	1.000.000,00 €	445.000,00 €	VE 2020; Bauauftrag Mitte 2020
FW Schweiburg	- €	- €	900.000,00 €	649.500,00 €	- €	VE 2019; Bauauftrag Ende 2019
FW Südbollenhagen	- €	- €	- €	576.000,00 €	- €	VE 2020; Bauauftrag Ende 2020
Gesamt	- €	- €	1.800.000,00 €	2.445.500,00 €	445.000,00 €	
Gesamtmaßnahmen						
FW Jade	25.500,00 €	56.000,00 €	800.000,00 €	220.000,00 €	- €	1.101.500,00 €
FW Jaderberg	- €	355.000,00 €	100.000,00 €	1.000.000,00 €	445.000,00 €	1.900.000,00 €
FW Schweiburg	25.000,00 €	125.500,00 €	900.000,00 €	649.500,00 €	- €	1.700.000,00 €
FW Südbollenhagen	85.000,00 €	39.500,00 €	- €	576.000,00 €	- €	700.500,00 €
Gesamt	135.500,00 €	576.000,00 €	1.800.000,00 €	2.445.500,00 €	445.000,00 €	5.402.000,00 €
Gesamt 2018 - 2022:	5.402.000,00 €					

Da dieses Bauvolumen beträchtlich ist und damit auch erheblich zu der Entwicklung des Haushalts in der Finanzplanung beiträgt, muss über die zeitliche Umsetzung genau beraten werden. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass neben der Finanzierung der Baumaßnahmen diese mit der Fertigstellung der Gebäude über die Abschreibungen erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt haben.

- **Gesamtkonzept Strandbad**

Aus dem Kreis des Strategieforschums hat sich ein Konzept zur Verbesserung der Struktur im Strandbad Sehestedt entwickelt, das auch bereits 2016 Zustimmung in den Gremien fand.. Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist ein Förderantrag gestellt worden, bei dem eine Gegenfinanzierung zu erfolgen hat.

- **Ausbau Bollenhagener Straße**

Aus der Bereisung am 04.09.2018 hat sich der Wunsch ergeben, den Fußweg an der Bollenhagener Straße vollständig zu erneuern. Dies würde eine ausbaubeitragspflichtige Maß-

nahme darstellen. Im Haushaltsplanentwurf stehen somit den Baukosten im Jahr 2019 in Höhe von 60.000,- € Ausbaubeiträge in den Folgejahren in Höhe von 30 T € gegenüber.

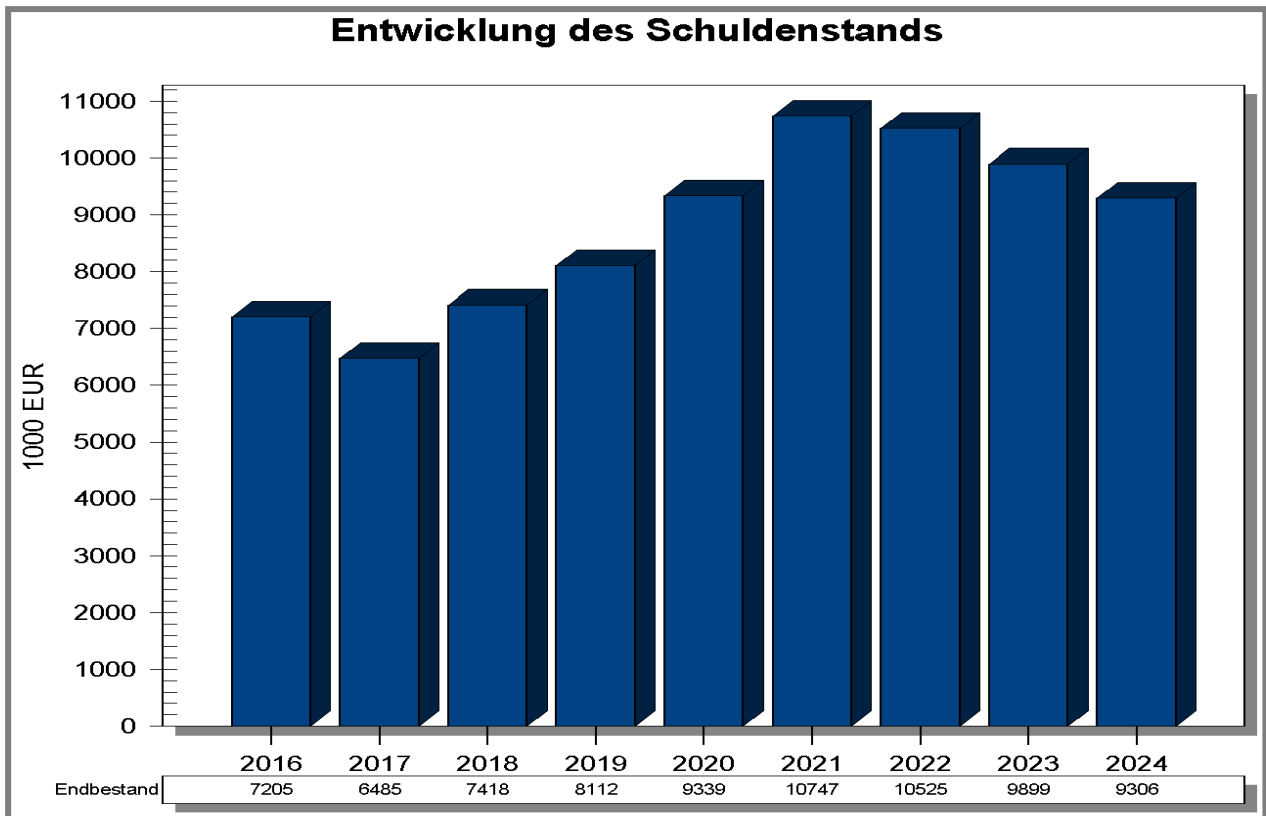
- **Wanderwegekonzept**

Die Gemeinde Jade soll die Federführung beim kreisweiten Projekt „**Qualifizierte Wanderwege in der Wesermarsch – Konzepterstellung**“ (Prod. 541003-01) übernehmen und muss zunächst Haushaltsmittel (31 T €) bereit stellen. Im Nachtrag 2018 wurden bereits Teilmittel in Höhe von 10 T € eingestellt. Die Maßnahme wird nach Projektabschluss vollständig aus LEADER – Mitteln sowie aus Mitteln des zus. Fördertopfes „Wesermarsch in Bewegung“ finanziert.

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

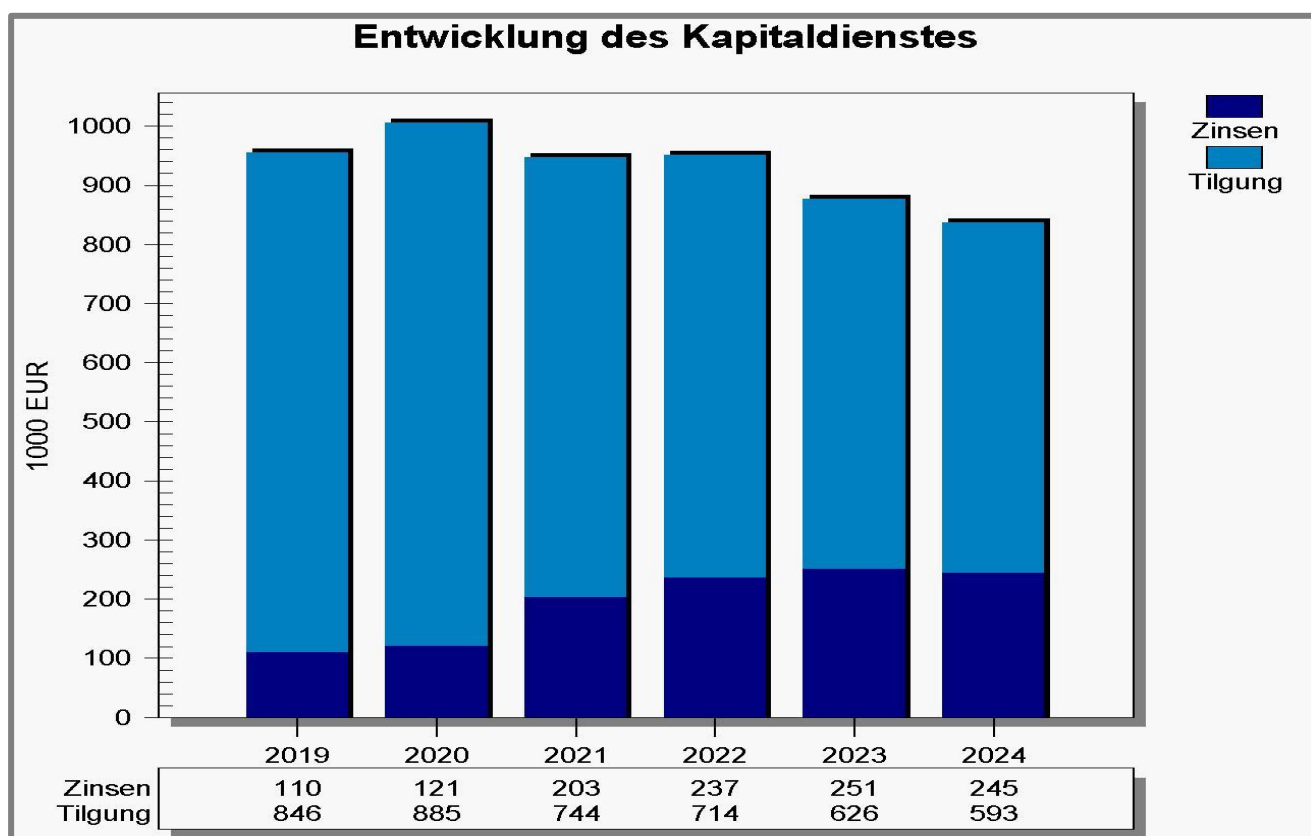
Zur Finanzierung der Auszahlungen ist in diesem im Jahr 2019 eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 1.040.200,- €** erforderlich. Dem stehen Darlehenstilgungen in Höhe von **849.000,- €** gegenüber, d.h. nach dem derzeitigen Entwurf würde sich die Gemeinde Jade um 191.200,- € zusätzlich verschulden. Für die Folgejahre ist ebenfalls eine Neuverschuldung vorgesehen. Diese zu vermeiden, muss neben der Betrachtungsweise der „akzeptierten“ Darlehensaufnahme hohe Priorität bekommen.

Nach der vorliegenden Planung würden die langfristigen Verbindlichkeiten bis Ende 2022 auf rd. 10,5 Mio €. Erst ab 2023 würde, wenn nicht weiter, über die bereits veranschlagten Beträge hinaus neue Darlehen aufgenommen würden, die Entschuldung wieder einsetzen.



Die Darstellung zeigt deutlich, dass angesichts der anstehenden Maßnahmen die Entschuldung der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum nicht zu erreichen scheint. Über die grundsätzliche Notwendigkeit der Maßnahmen (insbesondere Feuerwehrgerätehäuser) bestehen keine Zweifel. Es muss aber versucht werden, die finanzielle Belastung auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Für die Verbindlichkeiten ist Kapitaldienst zu leisten, der wiederum erwirtschaftet werden muss. Derzeit ist dies noch nicht darstellbar, so dass der Kapitaldienst zur Erhöhung des Kassenkreditvolumens und damit zu Belastung des Ergebnishaushalts führt. Daher muss ein besonderer Blick darauf verwendet werden, die langfristigen Schulden nicht über Gebühr ansteigen zu lassen.



Verpflichtungsermächtigungen

Daneben weist der Haushaltsplanentwurf 2019 **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 2.639.500,- €, die wie folgt veranschlagt sind:

Bezeichnung	Betrag	Zu Lasten der Haushaltsjahre
Beschaffung Finanzsoftware	70.000,00 €	2020 bis 2022
Erweiterung / Sanierung FWGH Jade	1.020.000,00 €	2020 und 2021
Eneubau FWGH Schweiburg	1.549.500,00 €	2020 und 2021
	2.639.500,00 €	

Weitere Vorgehensweise

Durch den WUFA muss der vorgelegte Haushaltsplanentwurf als Grundlage für die weitere Beratung angenommen werden und der Ausschuss sollte Hinweise für die weitere Beratung geben.

In den Fachausschüssen muss unter Berücksichtigung der Empfehlungen des WUFA intensiv beraten werden, welche der wünschenswerten Maßnahmen (z.B. Straßensanierung, Unterhaltung von Gebäuden, Neu – und Ersatzbeschaffungen für die Ortswehren, Kindergärten und Schulen) in den Jahren 2019 ff. zur Ausführung gelangen sollen. Hierüber wird in den Fachausschüssen berichtet und beraten. Es müssen die **Wünsche sehr restriktiv behandelt** werden. Sofern Maßnahmen neue Schulden nach sich ziehen, müssen die Maßnahmen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach besonders sorgsam auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe betrachtet werden.

Allerdings sollte dringendst darauf geachtet werden, dass die Zielvorgaben aus der Vereinbarung zur Bedarfszuweisung berücksichtigt werden. Es muss im Finanzplanungszeitraum der Haushaltsausgleich erfolgen. Da in der Zielvereinbarung für 2019 bereits der Ausgleich dargestellt wurde, sollte auch der Haushalt 2019 ausgeglichen gestaltet werden. Zudem muss erkennbar sein, wie in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich angestrebt wird.

Die Summe aller Empfehlungen soll dann dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus in seiner nächsten Sitzung am 29.11.2018 vorgestellt werden, der dann gemeinsam mit Empfehlungen in eigener Zuständigkeit eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aussprechen soll, damit in der Dezemberratssitzung über den Haushalt 2019 entschieden werden kann.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus muss letztlich die Empfehlung an den Rat der Gemeinde Jade geben, über einen bestimmten Plan zu entscheiden. Daher wird der Ausschuss nicht umhin kommen, im Zweifel auch entgegen der Empfehlung eines anderen Fachausschusses eigenständige Empfehlungen auszusprechen.

Der Abschluss der Zielvereinbarung stellt faktisch das Haushaltssicherungskonzept für die Zeit bis 2021 dar, d.h. sofern die Gemeinde sich an die Vereinbarung hält, sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich. Ausgehend davon, dass von allen Beteiligten dieses Ziel erreicht werden soll, wird bislang auf die Beratung eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet. Sollte das Ziel aber nicht erreicht werden können, wird noch für 2019 ein Konzept zu erstellen sein. Dann ist weiterer Beratungsbedarf notwendig und eine Verabschiedung in 2019 erscheint unwahrscheinlich.

Voraussichtliche Sitzungsfolge:

08.11.2018	-	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
19.11.2018	-	Feuerwehrausschuss
20.11.2018	-	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
29.11.2018	-	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
Ggfs. 06.12.2018	-	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus
13.12.2018	-	Verwaltungsausschuss
18.12.2018	-	Gemeinderat

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse, in denen sämtliche Maßnahmen unter der Prämisse des Ausgleichs des Ergebnishaushalts 2019 und in der Finanzplanung sowie der Minimierung zusätzlicher Schulden zu betrachten sind.